

Brandschutzordnung Teil B

Stand 21.08.2024



Jugendhaus St. Alfrid
Charlottenhofstraße 61
45219 Essen
☎ 02054-93760-0
☎ 02054-93760-99
altfrid@bistum-essen.de
www.altfrid.de

Das Jugendhaus St. Altfrid ist eine Jugendbildungsstätte mit Tagungshaus, Übernachtungs- und Freizeitmöglichkeiten.

Diese Brandschutzordnung ist eine auf die Bildungsstätte zugeschnittene Zusammenstellung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Teil A richtet sich an alle Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten.

Teil B richtet sich sowohl an alle internen und externen Beschäftigten als auch BesucherInnen. Dieser Teil enthält wichtige Regeln zur Brandverhütung, der Brand- & Rauchausbreitung, zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege, aber auch zum Verhalten im Brandfall. Dieser Teil wird den o.g. Personen hiermit in schriftlicher Form ausgehändigt und ist Gegenstand der jährlichen Brandschutzunterweisung der Beschäftigten.

Die genannten Personen haben der Brandschutzordnung Folge zu leisten, um einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen. Dies setzt deren Kenntnis und Aktualität voraus.

Diese Brandschutzordnung ist seit dem 11. Januar 2019 in Kraft. Sie wurde überprüft und aktualisiert.

Essen, 21. August 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Müller', written over a horizontal line.

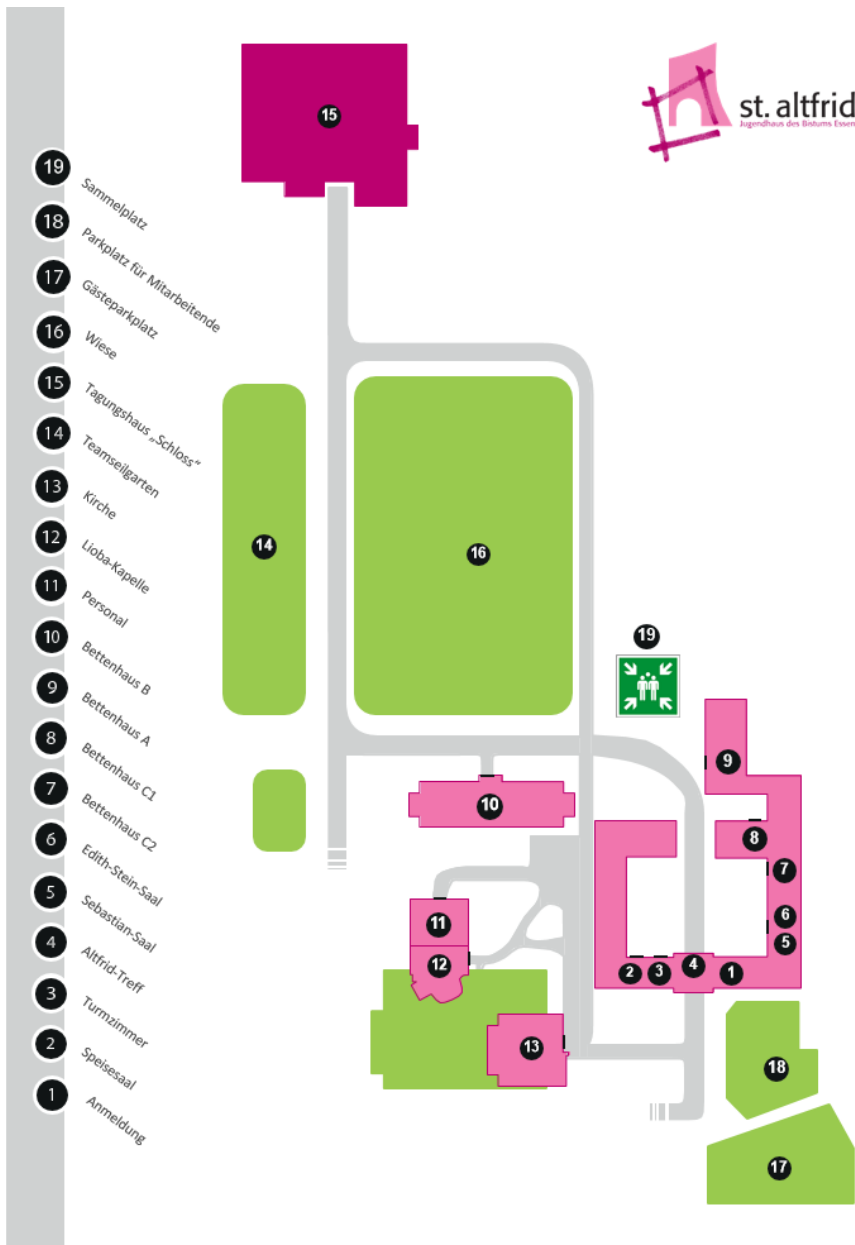
Ort/Datum

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

Lageplan.....	1
Brandschutzordnung DIN 14096 Teil A	2
Brandverhütung.....	3
Beachtung von Alarmsignalen	3
Allgemeine Maßnahmen zur Brandverhütung	3
Spezielle Vorschriften zur Brandverhütung.....	5
Brand- & Rauchausbreitung.....	5
Flucht- und Rettungswege	6
Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen.....	6
Verhalten im Brandfall.....	6
Brand melden	7
Alarmsignal und Anweisungen beachten.....	7
In Sicherheit bringen	8
Löschversuche unternehmen.....	8
Besondere Verhaltensregeln.....	9
Anlage 1 – Erlaubnisschein.....	10
Anlage 2 – Brandklassen und Löschmittel.....	11
Anlage 3 – Die richtige Benutzung von Feuerlöschern.....	12

Lageplan



Brandschutzordnung DIN 14096 Teil A

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

Brand melden



Feuerwehr anrufen:

Notruf:
WO brennt es?
WAS brennt?
WIE VIEL brennt?
WELCHE Gefahren?

0-112

Warten auf Rückfragen!

Brandmelder betätigen!

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen!

Hilflose mitnehmen!

Türen/Fenster schließen!

Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen!

Keinen Aufzug benutzen!

Sammelstelle aufsuchen!

Auf Anweisungen achten!

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandverhütung

Beachtung von Alarmsignalen

Jeder Alarm ist ernst zu nehmen, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.

Im Falle eines Feueralarms sowie bei Gefahren, haben alle Personen, mit Ausnahme der Rettungskräfte, das gefährdete Gebäude sofort zu verlassen.

Bewahren Sie Ruhe und begeben Sie sich auf dem sichersten Weg zur Sammelstelle auf dem Rasenplatz vor Haus A. Hierüber haben Sie sich schon im Vorfeld mittels der Flucht- & Rettungspläne zu informieren.

Allgemeine Maßnahmen zur Brandverhütung

Umgang mit offenem Feuer verboten. Ausnahmen:

- Die ordnungsgemäße Benutzung des Kamins im Tagungshaus.
- Die mit anliegendem Erlaubnisschein (Anlage 1) beantragten und genehmigten Arbeiten mit offenem Feuer sind möglich.

Das Rauchen ist verboten.

Elektrische Geräte und Anlagen sind entsprechend den Betriebsanweisungen zu betreiben und bei dauerhaftem Verlassen der Räume möglichst ausgeschaltet bzw. ausgesteckt werden. Fest installierte Elektrogeräte dürfen nur von einer Elektrofachkraft angeschlossen werden.

Je Steckdose ist nur ein (Lade-)Gerät erlaubt, die Benutzung von Direkt-Mehrfachsteckern sowie die Schaltung mehrere Mehrfachsteckdosen mit Kabel hintereinander sind verboten.

Es dürfen nur geprüfte und freigegebene elektrische Betriebsmittel ohne Mängel verwendet werden.

Schäden an elektrischen Anlagen (Schmorgeruch) und an Gasleitungen (Gasgeruch) sofort an der Anmeldung melden!

Bei Gasgeruch keine Lichtschalter betätigen oder Feuer anzünden - Fenster öffnen!

Mindestabstand von elektr. Wärmegeräten (z.B. Heizstrahler) zu brennbaren Materialien 0,5 m.

Mindestabstand zu Wärmestrahlungsquellen (z.B. Öfen, Kaffeemaschinen) 1m und nur auf geeigneten Untergründen.

Vorbeugender Brandschutz muss auch während Bau- und Instandhaltungsarbeiten sowie Nutzungsänderungen jederzeit gewährleistet sein.

Lagerung brennbarer Flüssigkeiten nur in dafür vorgesehenen Räumen.

Mengen brennbarer Flüssigkeiten am Arbeitsplatz sind auf das für die Tätigkeit erforderliche Minimum zu begrenzen (Tagesbedarf).

Brennbare Abfälle sind unverzüglich ordnungsgemäß zu entsorgen.
Brandlasten sind zu minimieren.

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit in Gänze freizuhalten. Sie dürfen nicht zur Lagerung oder zum Abstellen von Gegenständen / Materialien verwendet werden.

Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen nicht abdecken oder zustellen.

Mit der Handhabung von ggf. unterschiedlichen Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen vertraut machen.

Das Tagungshaus darf nicht von mehr als 200 Personen gleichzeitig genutzt werden. Eine Nutzung mit mehr Personen ist nur mit vorheriger Genehmigung seitens des Bauordnungsamtes gemäß der gültigen Sonderbauverordnung möglich.

Spezielle Vorschriften zur Brandverhütung

Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten sind in dazu bestimmten Räumen durchzuführen.

Falls nicht möglich, nur mit zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen (siehe Anlage 1: Erlaubnisschein). Den Vorgaben des Erlaubnisscheins sind unbedingt Folge zu leisten. Der Erlaubnisschein wird an der Anmeldung des Jugendhauses bereitgestellt und ist dort zu hinterlegen.

Flüssiggas darf nicht mit anderen brennbaren Stoffen zusammen gelagert werden. Mindestabstand von Gasflaschen zu Heizkörpern 0,5m.

Undichte/defekte Gasflaschen sind sofort ins Freie an eine gut belüftete Stelle zu bringen und für das Füllwerk zu kennzeichnen.

Lagerräume von feuergefährlichen Stoffen durch (selbstschließende) feuerhemmende Türen verschließen.

Betretten dieser Lagerräume ist Unbefugten untersagt.

Hinweisschilder gem. DIN EN ISO 7010 entsprechend der Gefährdung, wie z.B. "Explosionsgefahr", "Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten", "Feuergefährliche Stoffe", "Brandfördernde Stoffe" o.ä. müssen angebracht sein.



Brand- & Rauchausbreitung

Feuerschutzabschlüsse, wie Brandabschnitts- oder Rauchschutztüren, Türen zu Treppenträumen, Kellergeschossen, nicht ausgebauten Dachräumen und Lagerräumen müssen geschlossen sein. Das Offenhalten dieser Türen auch durch Hilfsmittel ist verboten!

Flucht- und Rettungswege



Flucht- & Rettungswege sowie Zufahrten und Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge der Rettungskräfte sind jederzeit freizuhalten.

Sicherheitsbeschilderung inkl. aushängender Flucht- & Rettungspläne, die den innerbetrieblichen Verlauf der Flucht- & Rettungswege und mögliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, sowie deren Einrichtungen dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.

Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen



Notruf über Telefone in den Fluren der Bettenhäuser und Räumen der Anmeldung (tagsüber und soweit besetzt): **0-112**
Notruf über Mobilfunkgerät: **112**



Brandmelder



Feuerlöscher

Verhalten im Brandfall

RUHE BEWAHREN!

Keine Panik durch unüberlegtes Handeln.

Im Vorfeld mit der Umgebung, den Flucht- und Rettungswegen und den Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen vertraut machen.

Brand melden



Brandmelder betätigen



Notruf über Telefone in den Fluren der Bettenhäuser und Räumen der Anmeldung (tagsüber und soweit besetzt): **0-112**
Notruf über Mobilfunkgerät: **112**

Ruhig und deutlich melden, den Fragen der Leitstelle antworten.

- **Wo** brennt es?
- **Was** brennt?
- **Wie viel** brennt?
- **Welche** Gefahren?

Warten auf Rückfragen!

Alarmsignal und Anweisungen beachten

Akustisches Signal für Feueralarm beachten.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr den Anweisungen der ortskundigen Personen des Jugendhauses Folge leisten.

Nach dem Eintreffen der Rettungskräfte sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

In Sicherheit bringen

Behinderte und verletzte Personen mitnehmen.



In Sicherheit bringen und dabei prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC's, Nebenräumen etc.).

Gefahrenbereich über markierte Fluchtwege unverzüglich verlassen.

Verqualmte Räume gebückt oder kriechend verlassen. Stark verqualmte Bereiche sind zwingend zu meiden.
Kann ein Ausgang wegen einer zu starken Verrauchung nicht erreicht werden, dann einen entfernten Raum (möglichst zur Straßenseite gelegen) aufsuchen, Türen schließen, an das Fenster gehen und auf sich aufmerksam machen.

Fenster und Türen in den Bereichen schließen, die man verlässt.

Bei versperrtem Fluchtweg an der nächsten Gebäudeöffnung deutlich bemerkbar machen und dort Frischluftzufuhr sichern.



Aufzüge nicht benutzen.



Sammelstelle auf Rasenplatz vor Haus A (Gebäude mit der orangefarbenen Fassade, siehe Lageplan) aufsuchen.

Für die Meldung an die Feuerwehr Essen ist es erforderlich, dass die aktuelle Personenzahl bekannt ist.

Leistungs-/Begleitpersonen sind während ihres Aufenthaltes zu jeder Zeit verpflichtet, die genaue Anzahl ihrer begleitenden Gruppenmitglieder zu kennen.

Leistungs-/Begleitpersonen sind dafür verantwortlich, mögliche Veränderungen der Gruppengröße/der Anzahl von Teilnehmenden ihrer Gruppe an der Anmeldung des Jugendhauses mitzuteilen.

Im Evakuierungsfall ist die Anwesenheit aller Teilnehmenden auf dem Sammelplatz verpflichtend. Leistungs-/Begleitpersonen sind dafür verantwortlich, die Vollzähligkeit zu prüfen und der Feuerwehr zu melden.

Löschversuche unternehmen



Feuerlöscher entsprechend der zugeordneten Brandklassen benutzen: (siehe Anlage 2 - Brandklassen/Löschmittel und Anlage 3 - Regeln für den Einsatz von Feuerlöschern).

Besondere Verhaltensregeln

Man darf sich nicht unnötig gefährden, d.h. Löschversuche maximal in der Entstehungsbrandphase, bevor man der Feuerwehr einen Brand meldet, unter Umständen erst sich und gefährdete Personen in Sicherheit bringen.

Merke: Liegt eine unmittelbare Gefährdung von Menschen vor, geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Dabei sollte die eigene Gefahr so gering wie möglich sein.

Personenschutz steht immer vor Sachschutz!

- Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb nehmen
- Feuerlöscher senkrecht halten
- wenn möglich, mehrere Löscher gleichzeitig verwenden
- Eigensicherung bei Einsatz von CO₂ Löscher beachten (Erstickungsgefahr)
- die in Anlage 3 dargestellte Löschtaktiken beachten

Anlage 1 – Erlaubnisschein

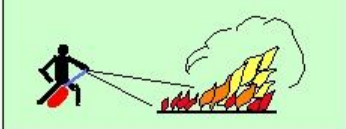


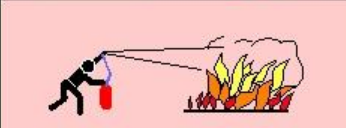
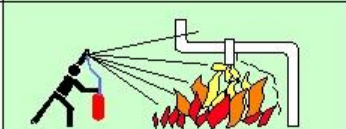





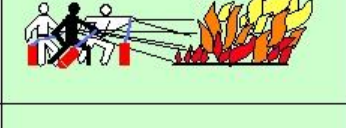
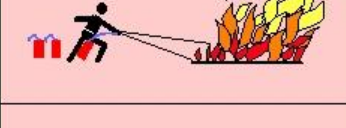


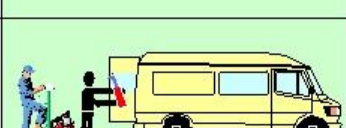
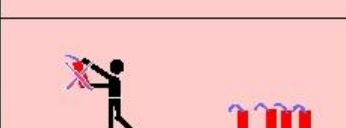
für Schweiß-, schneid-, Löt-, Auftau-, Trennschneidarbeiten und Abschaltungen der BMA

1	Arbeitsort / -stelle		
2	Arbeitsauftrag (z.B. Konsole anschweißen, Durchführung von Dachdecker- arbeiten)	Arbeitsbeginn:	Arbeitsende:
3	Art der Arbeit	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Trennschneiden <input type="checkbox"/> Auftauen	<input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Löten
4	Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von _____ m und – soweit erforder- lich – auch in angrenzenden Räumen <input type="checkbox"/> Abdeckung der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z. B. Holz- balken, Holzwände und – Fußböden, Kunststoffteile usw. <input type="checkbox"/> Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durch- lässe mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Entfernung von Umkleidungen und Isolierungen <input type="checkbox"/> Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache mit gefüllten Wassereimern, besser noch Feuerlöschern, oder mit angeschlossenem Wasserschlauch	
5	Brandwache	<input type="checkbox"/> während der Arbeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Arbeit <input type="checkbox"/> nicht erforderlich	Name: Name: Dauer in Stunden:
6	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen <input type="checkbox"/> Druckknopfmelders: <input type="checkbox"/> Telefons: <input type="checkbox"/> Feuerwehr Ruf-Nr. 0-112	
7	Löschgeräte, -mittel	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wandhydrant <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> CO <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> Schaum ₂ <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch	
8	Brandmeldeanlage	Folgende Brandmeldeschleifen müssen während der Arbeiten abge- schaltet werden: _____ _____ _____	
9	Erlaubnis	Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Die Un- fallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (DGUV V1 und GUV-R D1) und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten.	
Datum:			
Unterschrift Auftraggeber / dessen Beauftragter		Unterschrift Aufsichtführender / Ausführender	

Anlage 2 – Brandklassen und Löschmittel

Symbol / Brandklasse	Art der brennbaren Stoffe	Geeignete Löschmittel
	<p>festе brennbare Stoffe z. B. Holz, Kohle, Papier, Textilien</p>	<p>Wasserschaum, ABC-Löschpulver</p>
	<p>flüssige und flüssig werdende brennbare Stoffe z. B. Benzin, Öle, Verdünnungs-/Lösungsmittel</p>	<p>Schaum ABC- oder BC-Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)</p>
	<p>gasförmige brennbare Stoffe z. B. Acetylen, Wasserstoff, Methan, Propan, Stadtgas</p>	<p>ABC- oder BC-Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)</p>
	<p>Metalle z. B. Aluminium, Natrium, Kalium, Magnesium</p>	<p>spezielles Metallbrandpulver trockener Sand trockenes Kochsalz Zementpulver</p>
	<p>Speiseöle/-fette in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kucheneinrichtungen und -geräten</p>	<p>spezieller Feuerlöscher trockener Topfdeckel (keine Löschdecke benutzen!)</p>
<p>Besondere Hinweise zur Verwendung von Löschmitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitsabstände beim Löschen elektrischer Anlagen beachten! – Brennende Flüssigkeiten, Fette und Öle nie mit Wasser löschen! – Brennende Metalle nicht mit Wasser oder stark wasserhaltigen Stoffen löschen! 		

Anlage 3 – Die richtige Benutzung von Feuerlöschern

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vom beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		



Erstellt von:

Yvonne Muth Fachplanung Brandschutz
Strängerstraße 3, 45219 Essen
Tel.: 02054.8709-240
www.muth-services.de